

DIE LINKE	31.1.2021
An: Bürgermeister Lars König	ggf. Nummer 007/2021
<input checked="" type="checkbox"/> Antrag gemäß § 9 Geschäftsordnung (Änderungsantrag) <input checked="" type="checkbox"/> Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: HFA/ Rat <input type="checkbox"/> Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung) zur Stellungnahme	nachrichtlich <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Ausschussvorsitzender d. <input checked="" type="checkbox"/> SPD - Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> CDU - Fraktion <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Bündnis 90/Die Grünen <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion bürgerforum+ <input type="checkbox"/> Fraktion AfD <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion Piraten <input type="checkbox"/> Fraktion Die Linke <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion WBG <input checked="" type="checkbox"/> Fraktion FDP <input type="checkbox"/> Fraktion StadtKlima <input type="checkbox"/> Fraktionslose Ratsmitglieder <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsrat <input type="checkbox"/>

Betreff
Haushaltsantrag LINKE 2021: Konsequenter Baumschutz

Inhalt (bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)

Sehr geehrter Herr König,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Produktbereich 13 „Natur- und Landschaftsschutz beinhaltet in der Produktbeschreibung des Produkts 13 01 01 „Unterhaltung öffentlicher Grünflächen auch den Baumschutz, insbesondere unter B) 01 die „Anwendung der Baumschutzsatzung“ und unter B) 03 die „Durchführung von Ersatzpflanzungen“.

Die Fraktion DIE LINKE im Rat der Stadt Witten beantragt, die Produktbeschreibung des **Produkts 13 01 01** „Umweltschutz“ wie folgt zu ergänzen.

Als **Kennzahlen** werden aufgenommen:

- Anzahl der gefälltte Bäume der folgenden Art

- a) Bäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm
- b) mehrstämmig ausgebildete Bäume, wenn die Summe der Stammumfänge 80 cm beträgt und mindestens ein Stamm einen Mindestumfang von 30 cm aufweist.
- c) Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu erhalten sind, auch wenn die Voraussetzungen der lit. a) und b) nicht vorliegen
- d) Ersatzpflanzungen gemäß § 8 der Baumschutzsatzung vom Zeitpunkt der Pflanzung an.

jeweils differenziert nach

a) Obstbäumen (mit Ausnahme von Walnussbäumen und Esskastanien),
b) Nadelbäumen, Birken, Pappeln und Weiden (mit Ausnahme von Kopfbäumen),
soweit diese Bäume nicht gleichzeitig unter einen der Ausnahmetatbestände des § 3
Abs. 3 lit. a) – e) der Baumschutzsatzung der Stadt Witten fallen.

- Anzahl der im Rahmen der Durchführung von Ersatzpflanzungen neu gepflanzten
Bäume, differenziert nach Art der Bäume und Stammumfang.

Als **Ziel** wird aufgenommen:

- Erhalt und Ausbau des Wittener Baumbestandes.

Begründung:

Angesichts des erforderlichen Klimaschutzes, der Notwendigkeit der Anpassung an den Klimawandel, der nicht abnehmenden Immissionsbelastung in den Städten sowie des Insektensterbens kommt dem Schutz von Bäumen eine zunehmende Bedeutung zu. Bäume tragen zu einem besseren Mikroklima bei, Filtern Schadstoffe aus der Luft und bieten Nist- und Nahrungsmöglichkeiten für Tierarten.

Um einen optimalen Baumschutz realisieren zu können, sind aussagekräftige Kennzahlen erforderlich. Seit der Änderung der Wittener Baumschutzsatzung berichtet die Bevölkerung von zahlreichen Baumfällungen. Andererseits gibt es keine Meldepflicht, falls Bäume gefällt werden, die vor der Änderung der Baumschutzsatzung unter Schutz standen.

Daher ist es notwendig zu ermitteln, wie sich der Baumbestand in Witten jährlich verändert, gerade vor dem Hintergrund der wesentlich abgeschwächten Baumschutzsatzung. Um diese Kennzahl zu bestimmen, bedarf es einer Änderung der Baumschutzsatzung, in der festgelegt wird, dass Fällungen der o.a. Bäume meldepflichtig sind.

Je nach Entwicklung des Baumbestandes sind dann ggf. Maßnahmen zu ergreifen, um den Baumbestand zu sichern und auszubauen. Hierzu gehören auch Ersatzpflanzungen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulla Weiß
(Fraktionsvorsitzende)

Oliver Kalusch
(Fraktionsgeschäftsführer)